

Das Verfassungsgericht hat in seinem Erkenntnis bereits festgehalten, dass Handysicherstellungen künftig nur mit einer richterlichen Genehmigung zulässig sein dürfen. Das Gericht hat im Fall der Bewilligung der Beschlagnahme auch festzulegen, welche Datenkategorien und Dateninhalte aus welchem Zeitraum zu welchen Ermittlungszwecken ausgewertet werden dürfen. Die neue gesetzgeberische Lösung muss, um den Vorgaben des VfGH zu entsprechen, künftig das öffentliche In-

terventionsmaßnahmen, wie etwa die Bewilligung von Telefonüberwachungen oder von Hausdurchsuchungen, zuständig. Auch die Höchstdauer von Ermittlungsverfahren wird von diesen Richtern kontrolliert.

Die Wirksamkeit der Kontrolle der staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit durch die Haft- und Rechtsschutzrichter wird aber bereits jetzt wiederholt aus mehreren Gründen angezweifelt. Offensichtlich gibt es ein weitverbreitetes Kapazitätsproblem. Richter können nur dann kon-

troller, allen voran die Verhängung von Untersuchungshaft sowie deren allfällige Verlängerung. Werden Haftfristen nicht eingehalten, die dabei sogar in Minuten bemessen werden, können für die zuständigen Richter immerhin strafrechtliche Konsequenzen drohen, weil bei einer Zeitüberschreitung das Recht auf Freiheit der Untersuchungshäftlinge verletzt wurde. Dementsprechend penibel und damit ressourcenbeanspruchend wird richterlich kontrolliert.

nicht ausreichend kritisch nachgedacht.

Eine Erweiterung der Zuständigkeiten der HR-Richter um die Bewilligung der Beschlagnahme von Mobiltelefonen wird daher die Arbeitsweise und Prüfmöglichkeiten der kontrollierenden Gerichte nicht erweitern, sondern zuerst für mehr Arbeitsaufwand bei gleichbleibenden Kapazitäten sorgen. In Konsequenz wird also weniger Zeit als bisher für die Prüfung jeder einzelnen staatsanwaltschaftlichen Maßnahme zur Ver-

Kapazitätsproblem als auch aufgrund einer eher großzügigen Ansicht, was noch verhältnismäßig ist – leider nicht gelöst; vielleicht wird die Wirksamkeit der richterlichen Kontrollleistungen im Gegenteil aufgrund des zu erwartenden substanziellen Mehraufwands bei unveränderten Kapazitäten sogar geschwächt.

Univ.-Lekt. MMag. Dr. Andreas Pollak ist Partner der Petsche-Demmel Pollak Rechtsanwälte GmbH.

LEGAL § PEOPLE

Branchen-News aus der Welt des Rechts

Events der Woche

Rechtsanwältin und Wirtschaftsmediatorin, **Marie-Agnes Arlt**, wurde an der Universität für Weiterbildung Krets der Titel Honorarprofessorin verliehen. Ihre Verdienste wurden durch Leistungsstipendien, das Fulbright Stipendium und den renommierten Walther Kastner Preis gewürdigt. Als Lehrende an Universitäten wie der Universität für Weiterbildung Krets und der Universität Wien prägt sie die juristische Bildung. Ihr Wirken erstreckt sich über die Bereiche Streitiges und außerstreitiges Gesellschaftsrecht, M&A, Vorstands- und Aufsichtsratsberatung und Alternative Dispute Resolution.

Mitte Juni fand im Palais Coburg die Verleihung des petsche pollak Awards statt, der von der Wirtschaftskanzlei petsche pollak für herausragende wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet des Wirtschafts- und Unternehmensstrafrechts vergeben wird. In die-



Konrad Eichblatt und Jonas Divjak freuen sich über den Award. [Studio Next]

sem Jahr ging der mit 7500 Euro dotierte Preis an **Jonas Divjak** für seine Dissertation an der Universität Wien und an **Konrad Eichblatt** für seine Masterarbeit an der WU Wien. Die feierliche Laudatio hielt diesmal **Georg Kodek**, Präsident des Obersten Gerichtshofes.

Die Euro 2024 inspirierte Vergaberechtsprofi **Martin Schiefer**



Herbert Prohaska und Martin Schiefer. [Andreas Gabler]

und Fußballikone **Herbert Prohaska** zur Video- und Podcast-Reihe „Schiefer x Legende“. Im Stadion der Wiener Austria besprechen sie Themen, die Österreich bewegen: Fußball und... Vergaberecht! Was Letzteres mit dem beliebtesten Ballsport der Welt zu tun hat, kann man noch bis 14. 7. unter anderem auf YouTube, Spotify und LinkedIn erfahren.



Axel Anderl (Dorda) und Susanne Mortimore. [Leadersnet/D. Mikkelson]

Auch heuer lud LexisNexis wieder zum alljährlichen Sommerfest. In diesem Jahr stand die Veranstaltung ganz im Zeichen der rasanten Entwicklungen im Bereich der Generative Artificial Intelligence und deren Auswirkungen auf die Rechts-, Wirtschafts- und Steuerwelt. **Susanne Mortimore**, CEO von LexisNexis Österreich, **Andreas Geyrecker**, Director Product,

und **Kathrin Hagenauer**, Director Content, gaben einen kurzen Überblick über Pläne und Lösungen von Lexis Nexis, bevor der Abend bei Gesprächen und Musik weiterging.

Deal der Woche

Experten von Schönherr haben die B&C Gruppe beim Verkauf von 15 Prozent der Lenzing AG an die brasilianische Suzano S.A. und bei der Bildung eines langfristigen Aktionärssyndikats beraten. **Sascha Schulz** (Partner) und **Christian Herbst** (Partner) leiteten das Team, dem auch **Peter Feyl** (Partner), **Christoph Haid** (Partner) und **Beatrix Schima** (Rechtsanwältin) angehörten.

LEGAL & PEOPLE

ist eine Verlagsserie der „Die Presse“ Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG
Koordination: René Gruber
E-Mail: rene.gruber@diepresse.com
Tel.: +43/(0)1/514 14 263